

Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 14.09.2016

über die Aufstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 13 „An der Feuerwehr“
der Gemeinde Leezen nach § 13 a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen stimmt einer 1. Änderung des B-Plans Nr. 13 „An der Feuerwehr“ der Gemeinde Leezen zu.
Änderungsbereich: Gemarkung Leezen, Flur 13, Flurstücke 198, 199, 200, 201 und 203
Planungsziel: Erweiterung des vorhandenen Nahversorgungsmarktes
Ausweisung der bisherigen Fläche eingeschränktes Gewerbegebiet 1 als Sondergebiet Einzelhandel
2. Das B-Planverfahren soll nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.
4. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 13 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon anwesend: 8

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Leezen, 06.10.2016

Im Original gez.

G. Förster

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

